

3244/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Auer, Freund, Schuster und Kollegen haben am 7. November 1997 unter der Nr. 3258/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wann lagen Ihnen erste positive Ergebnisse in Form eines amtlichen Untersuchungszeugnisses der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung vor, die laut „profil“ die Ordnungszahl 7357/97 tragen?

2. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Ergebnisse nach Probenziehungen vorliegen?

3. Wieviele Untersuchungen dieser Art werden in Österreich jährlich durchgeführt und wieviele Mitarbeiter in Ihrem Ministerium beschäftigen sich damit?

4. Hat man schon vor diesem Zeitpunkt Probenergebnisse erhalten, die den Nachweis gentechnisch manipulierter DNA erbracht haben?

5. Wann wird nach vorliegenden Ergebnissen (genmanipulierte DNA), beispielsweise der zuständige Biokontrollverband informiert und warum ist diese Information im Falle des Sojagranulates des Tiroler Bioproduzenten nicht erfolgt?

6. Warum ist nicht bereits nach ersten positiven Ergebnissen die AMA, die das Austria Biokontrollzeichen vergibt, informiert worden?
7. Wann wurde eine zusätzliche Untersuchung der positiven Proben bei ausländischen Untersuchungsanstalten veranlaßt und wann lagen die amtlichen Untersuchungsergebnisse darüber vor?
8. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis die Ergebnisse einer zusätzlichen Kontrolluntersuchung vorliegen und wieviele solcher zusätzlichen Kontrolluntersuchungen hat es bisher gegeben?
9. Wann haben Sie als Bundesministerin für Verbraucherschutz die Öffentlichkeit über ein genmanipuliertes Produkt, das als „Soja-Granulat“ verkauft wurde, informiert?
10. Sind in Ihrem Ministerium Fehler passiert, zumal Ihre Mitarbeiterin, Frau Zgubic, im „profil“ folgendermaßen zitiert wird: „Wenn das Ergebnis so lange unveröffentlicht geblieben ist, muß was falsch gelaufen sein“.
11. Als Bundesministerin für Verbraucherschutz sind Sie politisch verantwortlich für die Informationspolitik Ihres Ministeriums. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?“
- Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:
- ZudenFragen1.7.8und9:
- Der zeitliche Ablauf der Untersuchung der amtlichen Probe UzI. 7357/97 (Sojagranulat) stellt sich wie folgt dar:
- 09.9.1997: Beginn der Analyse
- 16.9.1997: Erstmaliger positiver Nachweis von gentechnisch verändertem Soja bei Probe UzI 7357/97 an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung.
- 22.9.1997: Einlagen der Ergebnisse des Ringversuches (das die internationale Absicherung der Methode bedeutet).
- 29.9.1997: Da es sich um den ersten Nachweis von gentechnisch verändertem Soja auf dem Markt in Österreich handelte, hat die Bundesanstalt

sicherheitshalber eine Probe vor Ausfertigung des Gutachtens an ein international anerkanntes Institut (Staatliches Lebensmitteluntersuchungsamt Braunschweig) zur Bestätigung der Ergebnisse gesendet.

24.10.1997: (Freitag) Einlangen der Ergebnisse und damit Bestätigung des Befundes der Bundesanstalt durch das Lebensmitteluntersuchungsamt aus Braunschweig.

27.10.1997: (Montag) Schriftliche Information an das Bundeskanzleramt über den erfolgten Nachweis der gentechnischen Veränderung am untersuchten Produkt.

30.10.1997: (Donnerstag) Ausfertigung des Anzeigegutachtens durch die Bundesanstalt und Übermittlung per Fax an das Bundeskanzleramt und das Marktamt Wien.

13.30 Uhr: Presseaussendung „Gentech-Soja in Bioprodukt gefunden.“

Zu Frage 2:

Im März 1997 begann an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien der Aufbau einer GVO Soja-Analytikgruppe.

Zu diesem Zeitpunkt gab es an der Bundesanstalt noch kein routinemäßig abgesichertes Nachweisverfahren. Parallel zur Entwicklung in Europa mußte daher auch an der Bundesanstalt ein Verfahren entwickelt werden, das auch eine entsprechende Absicherung garantiert.

Die Absicherung des Nachweisverfahrens erforderte einen Zeitaufwand von ca. vier bis sechs Wochen.

Zur weiteren Absicherung dieses Nachweisverfahrens bis zur forensischen Sicherheit erfolgte eine (erfolgreiche) Teilnahme an einem internationalen Ringversuch; Zeitbedarf: acht bis zehn Wochen.

Der Zeitbedarf für die Analyse einer Probe beträgt derzeit je nach Art der Probe ein bis drei Wochen.

Zu Frage 3:

Bisher wurden an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien 20 Studien-, Standard- und Ringversuchsproben sowie 16 amtliche Proben Sojaprodukte auf gentechnische Veränderungen untersucht. Davon waren 15 Proben negativ, 1 Probe erwies sich als positiv (Sojagranulat).

Mit der Entwicklung der Methoden und der unmittelbaren Untersuchung von gentechnisch verändertem Soja sind derzeit an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien ein Akademiker und ein Analytiker beschäftigt. Für 1998 ist zusätzlich der Einsatz einer Molekularbiologin und einer weiteren Analytikerin vorgesehen.

Außerdem werden an den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck und Linz die apparativen Voraussetzungen für den Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen geschaffen.

Zu Frage 4:

Bis zu diesem Zeitpunkt hat man keine Probenergebnisse erhalten, die den Nachweis gentechnisch manipulierter DNA erbracht haben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Über Befund und Gutachten wird unverzüglich die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung zuständige Lebensmittelaufsicht mittels sogenanntem "Anzeigegutachten" verständigt. Im Zusammenhang mit den Erhebungen der Lebensmittelauf-

sicht wird auch die Bio-Kontrollstelle über ihre Kontrollmaßnahmen im gegenständlichen Fall befragt. Es erscheint aber wenig sinnvoll und zweckmäßig, unbestätigte Zwischenergebnisse zu einem früheren Zeitpunkt weiterzugeben.

Zu den Fragen 10 und 11:

„Profil hatte die Behauptung aufgestellt, daß die Ergebnisse bereits im März 1997 vorgelegen seien. Wie bereits ausführlich dargelegt, ist diese Behauptung unrichtig. Da die Information der Öffentlichkeit unverzüglich nach Einlangen im Ministerbüro erfolgte, besteht meinerseits kein Änderungsbedarf meiner Informationspolitik.“